

GEMEINDE LANGEN, LANDKREIS LINGEN, BEBAUUNGSPLAN "DORF SÜD"

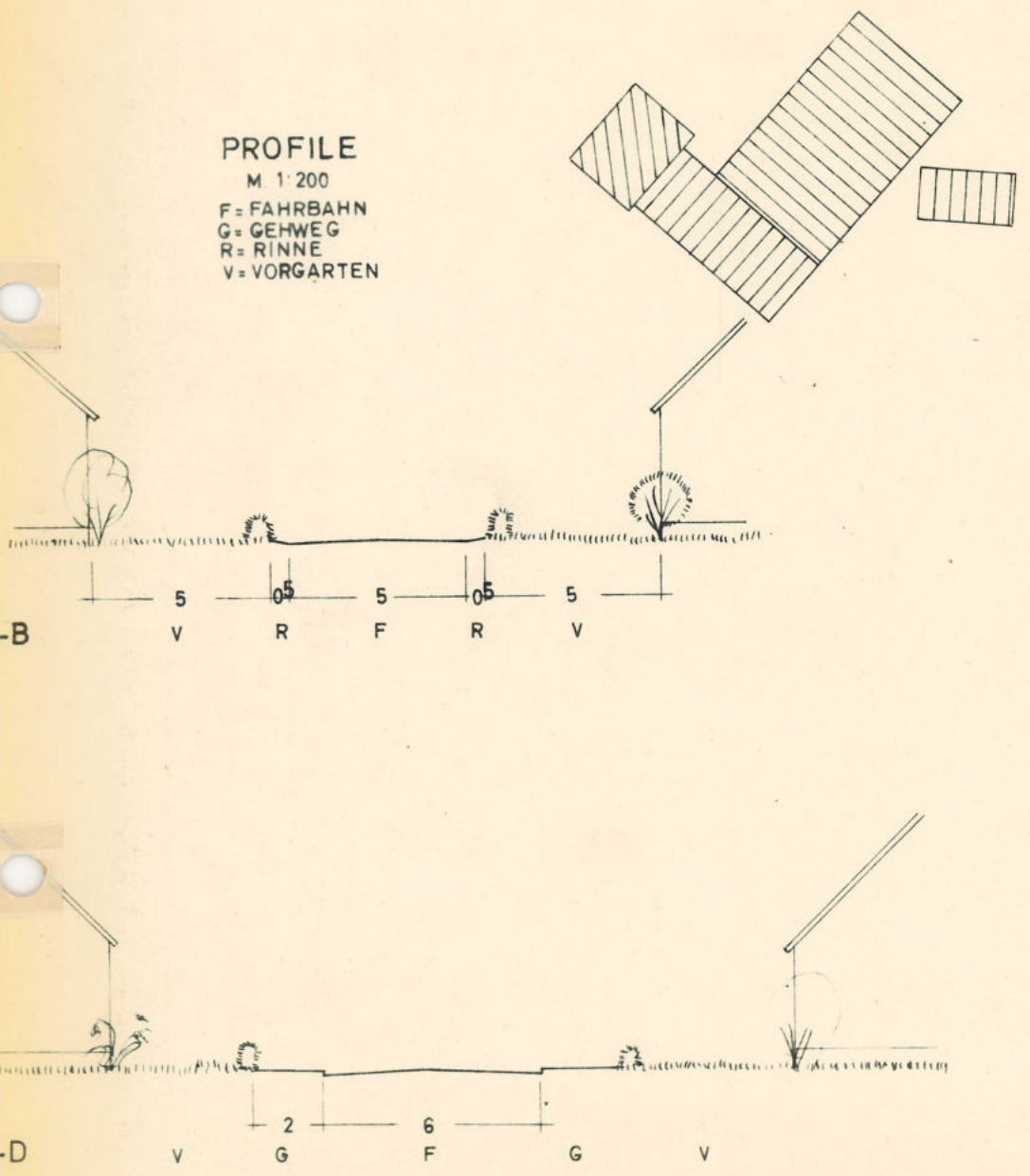


Z EICHENERKLÄRUNG

	VORHANDEN	FESTSETZUNG	UNVERBINDL. PLANUNGSVORSCHLAG	AUFZUHEBEN
GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES		---		
BAUGEBIETSGRENZE		---		
ZWINGENDE BAUGRENZE		---		
RÜCKWÄRTIGE U. SEITLICHE BAUGRENZE		---		
GRUNDSTÜCKSGRENZE		---	---	---
STELLUNG DER HAUPTGEBÄUDE		FIRST RICHTUNG		
EINSTELLPLÄTZE				
BAUGEBIET (KLEINSIEDL. G.) GESCHOSSZAHL, ZWINGEND				
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE				
GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH				
FREIFLÄCHE PRIVAT				
GELÄNDE-BZW. STRASSENHÖHE	+ 2,20			
BAUMBESTAND			*	
PARKPLATZ				
BAUGRUNDSTÜCK F. D. GEMEINBEDARF MIT VORH. BEBAUUNG				

Bei der neuen Schule

PROFILE
M 1:200
F = FAHRBAHN
G = GEHWEG
R = RINNE
V = VORGARTEN



Flur 27

Flur 28

Wahl

KREIS : LINGEN
GEMEINDEBEZIRK : LANGEN
GEMARKUNG : LANGEN
FLUR : 26
MASSTAB : 1:1000

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht gemäß den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BBl. S. 341) wird hiermit bescheinigt. Der Gebäudebestand ist bis zum 11.11.1963.

DER RAT DER GEMEINDE LANGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 29.1.1964 GEMÄSS § 2 ABS 1 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

LANGEN, DEN 1.2.1964
Wahl
BÜRGERMEISTER
RATSHERR
OSNABRUCK, DEN 13.12.1963
Wahl
DIPLOM.

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 1.1.64 BIS 1.2.64 U. VOM 17.2.64 BIS 17.3.64 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LANGEN, DEN 1.2.1964
Wahl
Kreisherr
BÜRGERMEISTER
LANGEN

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 1964 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE LANGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

LANGEN, DEN 1.2.1964
Wahl
BÜRGERMEISTER
RATSHERR
VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTTEN